

verstanden erklären wird, bemerkt die Deputation nur noch, daß von Seiten des Herrn Königlichen Commissars gegen diese Anträge ein Bedenken nicht geäußert worden ist.

Decan Dittrich: Ich stimme der Ansicht des geehrten Herrn Antragstellers vollkommen bei, wenn er behauptet, daß es einem im Inlande gebornen und erzogenen Geistlichen oder Schullehrer leichter werde, als einem aus dem Auslande berufenen, das Vertrauen seiner Gemeinde zu gewinnen und segensreich auf dieselbe einzuwirken. Gewiß kann der Umstand, daß der Inländer seines Volkes Sitte, Denkungsart und eigenthümliche Gefühle mit seiner Gemeinde theilt, viel dazu beitragen, den Segen seiner Wirksamkeit zu erhöhen. Dies Alles gebe ich gern zu, obwohl ich andererseits dagegen einhalten muß, daß der bei weitem größere Theil der erbländischen Katholiken aus eingewanderten Ausländern besteht, die eben deshalb einem aus ihrem Vaterlande berufenen Geistlichen leichter ihr Vertrauen zuwenden. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß ausländischen Geistlichen und Schullehrern, wenn sie anders ihre Pflicht treu erfüllen, Anhänglichkeit und Liebe Seiten unserer Gemeinden niemals versagt worden sind. Schon am Landtage 1837, wo diese Frage Gegenstand der Verhandlungen geworden war, wurde von der hohen Staatsregierung versichert, daß weder von den katholischen Gemeinden, noch von den evangelischen Glaubensgenossen Klage erhoben worden sei über die Bildung der in den Erbländen angestellten katholischen Geistlichen, oder über die Anstalten, in welchen sie ihre Bildung erhalten haben. Und was damals galt, dasselbe gilt auch heute noch. Ja sollten die katholischen Gemeinden der Erblände hierüber befragt werden, so würden sie hoffentlich mit Freuden bestätigen, daß die ausländischen Geistlichen und Schullehrer, welche bis hierher Seelsorge und Schulwesen fast ausschließlich und allein verwalteten, sie zu vielem und großem Danke verpflichtet haben. Gleichwohl will ich nicht in Abrede stellen, daß es in mehrfacher Beziehung besser sein würde, wenn es gelänge, alle geistlichen und Schulstellen mit Inländern, die zugleich im Inlande gebildet worden sind, zu besetzen. Würde zu diesem Ende eine theologisch-katholische Lehranstalt errichtet, so hätte nicht nur die Staatsregierung Gelegenheit, sich von dem Werthe und dem unverdächtigen Inhalte der Grundsätze, die daselbst gelehrt werden, zu überzeugen, sondern es würde diese Einrichtung auch den katholisch-geistlichen Diöcesanvorständen in mehr als einer Rücksicht höchst willkommen sein. Werden jetzt die Candidaten des geistlichen Standes in Prag erzogen, und können dieselben eben deshalb der Aufsicht ihrer Diöcesanvorstände sich nicht erfreuen, so müßte es gewiß den Lehrern sehr angenehm sein, hätten sie diese jungen Männer in ihrer nächsten Nähe, und könnten sie auf die wissenschaftliche, wie auch sittliche und religiöse Ausbildung derselben fördernd einwirken. Nicht minder wichtig würde es für die Diöcesanvorstände sein, wenn sie durch zweckmäßige Wahl der Professoren und durch öftere Anhörung ihrer Vorträge einen leitenden Einfluß auf die theologische Stiftung überhaupt nehmen könnten. Selbst auf den Diöcesanclerus könnte es nur wohl-

thätig zurückwirken und würde gar viel dazu beitragen, den Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen zu erwecken, wenn in seiner Mitte sich Männer befänden, die entweder an der theologischen Lehranstalt schon gewirkt hätten, oder doch geneigt wären, einen Platz an derselben zu erringen. Allein erwägt man die großen Kosten, welche die Einrichtung einer solchen Lehranstalt dem Staate verursachen würde, und zu gleicher Zeit die geringe Zahl der geistlichen Candidaten, welche hiermit den katholischen Gemeinden zugesührt werden sollen, so muß man das Vorhaben als ein solches bezeichnen, dessen Ausführung nicht zu empfehlen ist. Wie die geehrte Deputation in ihrem Berichte angedeutet hat, werden, wofern alle geistlichen Stellen der erbländischen und oberlausitzer Diöcese vollständig besetzt werden sollen, jährlich nicht mehr als zwei bis drei neue Geistliche erfordert. Die Errichtung einer theologischen Lehranstalt aber, falls alle theologischen Lehrgegenstände, wie auch alle zum philosophischen Cursus gehörige, daselbst vorgetragen werden sollten, würde nach einem sehr mäßigen Anschlage mindestens einen jährlichen Kostenaufwand von 2800 Thlr. verursachen. Das Seminar, in welchem nach Vorschrift des concilii tridentini die Aspiranten des katholischen Priesterstandes erzogen werden müssen, dürfte leicht, falls alle Jahrgänge vollständig besetzt werden sollten, einen nicht geringern Aufwand verursachen. Man frage ich Sie, meine Herren, ob es mit dem beabsichtigten Zwecke, den katholischen Gemeinden alljährlich zwei oder drei Geistliche zu senden, in einem richtigen Verhältnisse stehen würde, wenn man die Staatscassen zu diesem Ende mit Uebernahme eines Kostenaufwandes von 5600 Thlr. alljährlich belasten wollte? Als eine sehr unbedeutende Ermäßigung dieser Summe könnten die 400 Thlr. betrachtet werden, welche durch die Gnade des hochseligen Königs Friedrich August für das wendische Seminar bereits bestimmt worden sind. Dagegen würde aber das Stiftungsgeld jenes Seminars verloren gehen, weil dasselbe lediglich und ausschließlich für junge Katholiken der Oberlausitz, welche sich dem Studium der Theologie in Prag widmen wollen, bestimmt ist. Indessen erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Kostenpunkt es nicht allein ist, was der Ausführung dieser patriotischen Idee hindernd in den Weg tritt. Es dürften, wenn man auf die Sache tiefer eingehen wollte, sich noch ganz andere Bedenken herausstellen, die ich jedoch nicht weiter auseinandersetzen will, weil ich glaube, daß das Angeführte schon genügen werde, um zu beweisen, der Wunsch, eine katholisch-theologische Lehranstalt in Sachsen zu errichten, sei wenigstens für jetzt unausführbar. Dagegen muß ich den Vorschlägen, welche die geehrte Deputation in ihrem Berichte gemacht hat, vollkommen beitreten, und ich kann derselben nur meinen Dank dafür sagen, daß sie diesem Gegenstande so viel Aufmerksamkeit geschenkt und denselben auf eine so befriedigende Weise erledigt hat. Was zuvörderst den Vorschlag betrifft, daß für die erbländischen Studirenden, welche sich der Theologie widmen wollen, einige Stiftungen errichtet werden möchten, so drängt sich die Zweckmäßigkeit und Noth-